

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 10</b>	<b>25.07.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport  
Verwaltungsausschuss

**Sitzungsdatum:**

16.08.2018      zur Empfehlung  
28.08.2018      zum Beschluss

## **Erhöhung der Altersgrenze für die Wahl des/r JugendsprecherIn**

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Wahl des/r JugendsprecherIn der Stadt Schortens sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Schortens wahlberechtigt, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **Begründung:**

In diesem Jahr steht wieder die Wahl des/r JugendsprecherIn an, die für jeweils zwei Jahre gewählt werden. Bislang waren alle Jugendlichen wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

In der letzten Sitzung des Jugendausschusses hat der derzeitige Jugendsprecher Jan-Hendrick Eilts – auch in Vertretung des jugendpolitischen Forums Schortens - sich dafür ausgesprochen, das Alter für die Wahlberechtigung zu erhöhen, um mehr potentielle KandidatInnen zu finden. Auch in Absprache mit dem stv. Leiter des „Pferdestalls“, Herrn B. Tobias, soll daher die Wahlberechtigung bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres möglich sein, so dass der/die JugendsprecherIn (zum Ende der Wahlperiode) max. 25 Jahre alt ist. Es wird vorgeschlagen, der Anregung der Jugendlichen Rechnung zu tragen und dieses so umzusetzen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister